

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/2776 –**

### **Aktuelle Situation der Veranstaltungswirtschaft und Auswirkung durch Corona-Pandemie**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Veranstaltungswirtschaft umfasst wirtschaftsbezogene Veranstaltungen wie Messen, Kongresse und Business-events ebenso wie kulturelle Anlässe mit Live-Entertainment wie beispielsweise Konzerte und Festivals, Volksfeste, Clubevents u. v. m. Die vergangenen beiden Jahre brachten außerordentliche Einschnitte für die ca. 240 000 Unternehmen im Veranstaltungsbereich mit sich, und die Branche konnte verhältnismäßig wenig von vorübergehenden Lockerungen profitieren. Auch das Bundesprogramm „Neustart Kultur“ und ein Sonderfonds für Ausfallabsicherung konnten starke Umsatzeinbrüche nicht verhindern und bewirkten einen starken Abwanderungseffekt von Fachkräften in der Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft. Davon betroffen waren insbesondere Berufe in den Bereichen Technik, Logistik, Bühnenbau, Catering, Security und Projektleitung (vgl. hierzu: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1273206/umfrage/anzahl-der-unternehmen-der-deutschen-veranstaltungswirtschaft-nach-bereichen/>). Laut Berechnungen des Verbandes der deutschen Messewirtschaft und einer Analyse des ifo-Instituts betragen die gesamtwirtschaftlichen Verluste durch die Absagen allein von Messen im Jahr 2020 jeweils 21,8 Mrd. Euro und im Jahr 2021 24,4 Mrd. Euro. (<https://www.ifo.de/DocDL/sd-2021-10-penzkofer-messen.pdf>) Die Bundesvereinigung für Veranstaltungswirtschaft e. V. geht von 1,1 Millionen Erwerbstätigen aus, die von der vergangenen und künftigen Entwicklung in diesem Sektor direkt betroffen sind. Eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau wird frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 erwartet.

Um auf neue, coronabedingte Einschränkungen vorbereitet zu sein, fordert der größte Branchenverband BDKV (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft) aktuell einen Rettungsschirm durch die Bundesregierung und die Weiterführung von Förderprogrammen. Überdies wird das Fehlen einer im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>, S. 123) angekündigten Ansprechpartnerin bzw. eines Ansprechpartners der Bundesregierung für diese Branche(n) wiederholt angemahnt. (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22. Juni 2022, S. 18). Aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller sind langfristige und verlässliche politische

Leitplanken sowie eine Neustartperspektive, die ihrem Namen auch Rechnung trägt, zum Überleben der Veranstaltungswirtschaft dringend geboten.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, für den Fall, dass im Herbst/Winter 2022/2023 erneut pandemiebedingte Eindämmungsmaßnahmen bei Veranstaltungen erforderlich werden, Sonderprogramme für die Veranstaltungswirtschaft zu entwickeln, und bis wann können diese öffentlich vorgelegt werden?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, ein Sonderprogramm für die Veranstaltungswirtschaft vorzulegen. Sie beobachtet jedoch sehr aufmerksam die Entwicklung der pandemischen Lage und deren wirtschaftliche Auswirkungen. Entsprechend prüft sie fortlaufend die Notwendigkeit gezielter Maßnahmen oder Anpassungen im Falle pandemiebedingter Eindämmungsmaßnahmen und damit einhergehende Verschlechterungen der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Laufzeit des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen jetzt so verlängert worden ist, dass beide Hilfskomponenten (Wirtschaftlichkeitshilfe und Ausfallabsicherung) bis Jahresende in Anspruch genommen werden können und auch der Sonderfonds für Messen und Ausstellungen registrierte Veranstaltungen bis ins dritte Quartal 2022 erfasst. Darüber hinaus wurde auf Beschluss des Deutschen Bundestages das Zukunftsprogramm „NEUSTART KULTUR“ verlängert. Dies bedeutet auch, dass die in diesem Rahmen an Veranstalterinnen und Veranstalter gerichteten Programme grundsätzlich bis zum 30. Juni 2023 verfügbar sind. Die genannten Maßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, die Veranstaltungswirtschaft in Deutschland zu unterstützen.

2. Bis wann wird der im Koalitionsvertrag angekündigten Verankerung einer Ansprechpartnerin bzw. eines Ansprechpartners für die Kultur- und Kreativwirtschaft bei der Bundesregierung entsprochen?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sind in guten und intensiven Gesprächen über die inhaltliche Ausrichtung der gemeinsamen Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft sowie über eine strukturelle Stärkung des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes. Hinsichtlich der Ansprechperson läuft aktuell zwischen beiden Häusern die finale Abstimmung über die Benennung. Es ist beabsichtigt, die Entscheidung zeitnah zu verkünden.

3. Wie viele und welche Vertreter der Kultur- und Kreativwirtschaft werden in dem im Koalitionsvertrag (S. 122) angekündigten „Plenum der Kultur“ vertreten sein?

Das „Plenum der Kultur“ ist ein partizipatives Dialogverfahren auf mehreren Ebenen. Damit möchte die Bundesregierung einen Beitrag dazu leisten, die Freiheit der Kunst zu schützen und ihre Arbeitsgrundlagen zu sichern. Die Entwicklungen der vergangenen Wochen und Monate (vor allem die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine) haben Bedarf und Akzeptanz des Plenums der Kultur verändert. Derzeit erfolgt die Konzeptionierung bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Das weitere Vorgehen – insbesondere auch die Verständigung über geeignete Formate – wird im Laufe des Jahres geklärt. Als Teil des Prozesses führt die BKM bereits Arbeitsgespräche in Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Bundesresorts und organisiert Dialog-

foren zu unterschiedlichen Themen, wie zum Beispiel Popkultur oder soziale Lage.

4. Haben Vertreter der Bundesregierung bisher schon Gespräche mit Vertretern bzw. Interessenvertretern der Veranstaltungswirtschaft geführt, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen, und wenn nicht, warum nicht?

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – beziehungsweise deren Ergebnissen besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen beziehungsweise aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Sie beziehen sich auf die Gespräche, die die jeweilige Leitungsebene der Ressorts Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium der Finanzen (BMF) und BMWK sowie des Bundeskanzleramts und der BKM seit der Konstituierung der Bundesregierung am 8. Dezember 2021 geführt haben. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz und Beauftragte der Bundesregierung für den Mittelstand, Herr Michael Kellner, hat am 25. April 2022 mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Initiativen der Veranstaltungsbranche ein ausführliches Gespräch zur Situation der Branche und ihren Anliegen geführt. Den Vertreterinnen und Vertretern wurden ausführlich die Corona-Hilfsprogramme und Corona-Sonderprogramme sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Branche erläutert. Den Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern wurde signalisiert, dass sie themen- und anlassbezogen in mittelstandsbezogene Gesprächsformate einbezogen werden und mit dem Mittelstandsbeauftragten der Bundesregierung einen Ansprechpartner für ihre Anliegen haben. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern und Interessenvertretern der Veranstaltungswirtschaft geführt, um die Passgenauigkeit und Wirksamkeit der Hilfsprogramme aus NEUSTART KULTUR und des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen zu gewährleisten und sie erforderlichenfalls an die dynamische Entwicklung der pandemischen Lage anzupassen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie viele Anträge sind bis Stichtag 30. Juni 2022 beim Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen (Wirtschaftlichkeitshilfe und Ausfallabsicherung) registriert, und wie viele davon bislang bewilligt worden (bitte getrennt und jeweils nach Bundesländern auflisten)?

Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen ist zum 1. Juli 2021 gestartet und stößt weiterhin auf große Resonanz, wie aus den Registrierungen ersichtlich ist. Auch nach dem Wegfall der Kapazitätsbeschränkungen und weiterer Schutzmaßnahmen ist der Sonderfonds eine wesentliche Stütze für das öffentliche Kulturleben, indem er Kulturveranstalterinnen und -veranstalter Planungssicherheit bis Ende 2022 bietet und kleine und große Kulturveranstaltungen gegen das Risiko neuer Pandemiewellen absichert; die im März 2022 von Bund und Ländern beschlossene Verlängerung der Wirtschaftlichkeitshilfe bis Ende 2022 leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag.

Zum Stichtag 14. Juli 2022 lagen folgende Kennzahlen vor.

Wirtschaftlichkeitshilfe (mit integrierter Ausfallabsicherung für private Veranstalter) für Kulturveranstaltungen mit bis zu 2.000 Teilnehmenden						
	Registrierungen insgesamt		davon in Bearbeitung		davon ausgezahlt	
	Anzahl	Volumen in Euro	Anzahl	Volumen in Euro	Anzahl	Volumen in Euro
Baden-Württemberg	2.696	85.963.184	544	10.691.594	990	16.649.913
Bayern	3.533	103.901.997	817	15.537.364	1.108	16.952.934
Berlin	1.812	102.592.681	219	7.959.881	637	18.951.969
Brandenburg	478	8.772.337	43	1.030.725	306	2.564.933
Bremen	369	13.009.761	79	3.388.289	119	1.627.897
Hamburg	1.259	162.549.643	134	9.551.840	553	16.569.906
Hessen	1.711	92.979.452	324	6.677.473	598	10.465.826
Mecklenburg-Vorpommern	523	11.094.030	82	1.316.294	247	3.089.759
Niedersachsen	1.564	31.129.343	456	7.458.411	548	7.452.817
Nordrhein-Westfalen	4.723	123.180.720	1.594	31.517.838	1.231	19.226.941
Rheinland-Pfalz	970	15.448.838	118	1.613.156	484	5.507.919
Saarland	301	5.202.004	11	162.861	190	3.208.759
Sachsen	1.634	51.934.284	355	6.519.480	460	5.839.078
Sachsen-Anhalt	576	11.195.953	48	559.927	319	3.943.112
Schleswig-Holstein	494	16.181.396	41	484.122	275	4.611.016
Thüringen	558	11.095.570	57	1.298.988	289	2.801.408
Summe	23.201	846.231.193	4.922	105.768.243	8.354	139.464.187

Ausfallabsicherung (für private Veranstalter) für Kulturveranstaltungen ab 2.000 Teilnehmenden						
	Registrierungen gesamt		davon in Bearbeitung		davon ausgezahlt	
	Anzahl	Volumen in Euro	Anzahl	Volumen in Euro	Anzahl	Volumen in Euro
Baden-Württemberg	202	83.092.302	18	1.449.370	11	1.641.203
Bayern	290	142.436.891	26	2.815.104	12	1.086.675
Berlin	180	113.675.564	5	703.361	19	2.045.463
Brandenburg	12	3.451.536	3	713.992	0	0
Bremen	38	13.791.591	6	882.623	0	0
Hamburg	90	51.076.815	9	2.978.228	8	683.593
Hessen	136	70.051.541	6	1.679.152	15	1.507.130
Mecklenburg-Vorpommern	63	33.595.033	10	752.877	5	3.117.088
Niedersachsen	156	75.685.063	20	1.983.846	6	1.292.408
Nordrhein-Westfalen	331	182.456.806	48	6.418.005	17	2.985.673
Rheinland-Pfalz	30	33.673.074	2	96.792	1	15.237
Saarland	19	7.229.295	1	130.067	2	139.771
Sachsen	149	67.734.362	15	2.604.619	10	802.794
Sachsen-Anhalt	33	31.449.658	2	359.180	5	258.496
Schleswig-Holstein	35	20.575.901	0	0	6	850.780
Thüringen	43	17.074.599	3	551.181	8	627.282
Summe	1.807	947.050.031	174	24.118.397	125	17.053.593

6. Wie viele Anträge wurden bislang beim „Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen“ gestellt, und wie viele Anträge sind davon bewilligt mit Stand 30. Juni 2022 (bitte einzeln nach Bundesländern auflisten)?

Mit Stand 30. Juni 2022 wurden insgesamt 48 Anträge auf Inanspruchnahme der Ausfallabsicherung des Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen bei den Bewilligungsstellen der Bundesländer eingereicht, wovon 15 bewilligt waren (Niedersachsen: 5, Nordrhein-Westfalen: 5, Sachsen: 2, Schleswig-Holstein: 2, Thüringen: 1). Anträge können bis zum 15. November 2022 gestellt werden. Da unter anderem Kosten für die Abwicklung der Veranstaltung beantragt werden können, erfolgt die Antragstellung häufig mit einem zeitlichen Verzug nach der Veranstaltung.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, für Festivals und Open-Air-Veranstaltungen, (die besonders lange Vorlaufzeiten und Planungssicherheit benötigen) über den 31. Dezember 2022 hinaus wirtschaftliche Hilfen zu leisten?

Auf Beschluss des Deutschen Bundestages wurde das Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR verlängert. Dies bedeutet auch, dass die Programme für Festivals und Open-Air-Veranstaltungen grundsätzlich bis zum 30. Juni 2023 verfügbar sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um dem dramatischen Fachkräfteschwund in der Veranstaltungswirtschaft entgegenzusteuern und die Kapazitäten für Ausbildungsplätze in der Branche zu erhöhen?

Fachkräftemangel besteht grundsätzlich in vielen Branchen, nicht nur in der Veranstaltungswirtschaft. Demografische Entwicklung, Digitalisierung und Dekarbonisierung werden das Problem verschärfen: die Fachkräftebasis verringert sich, gleichzeitig führt der beschleunigte strukturelle Wandel zu massiven Verschiebungen in den nachgefragten Kompetenzen. Dabei ist die Sicherung von Fachkräften zuvorderst eine Aufgabe der Unternehmen selbst. Zur Unterstützung der Unternehmen engagiert sich die Bundesregierung im Rahmen der Fachkräftestrategie für bessere Rahmenbedingungen, die allen Branchen zugutekommen, insbesondere für die Stärkung der Aus- und Weiterbildung, die Steigerung des Arbeitsvolumens, eine bessere Arbeitsqualität und die Steigerung der Fachkräfteeinwanderung. Die Prozesse sind bereits im Ressortkreis angelaufen. Konkret beabsichtigt die Bundesregierung, im Herbst 2022 eine neue branchenübergreifende Fachkräftestrategie im Kabinett zu verabschieden. Von den dort aufgeführten Maßnahmen kann auch die Veranstaltungsbranche profitieren.

In Rahmen der inländischen Fachkräftegewinnung setzt sich unter anderem die Allianz für Aus- und Weiterbildung mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik (Federführung: BMWK), Wirtschaft und Gewerkschaften dafür ein, die Attraktivität und die Qualität der dualen Ausbildung zu stärken, Matching-Probleme zu lösen und vor allem junge Menschen für die duale Ausbildung zu gewinnen. Die Allianzpartner arbeiten derzeit an einer neuen Erklärung der Allianz für 2023 bis 2026, die voraussichtlich zum Jahresende 2022 verabschiedet werden soll. Ein Themenschwerpunkt ist der verbesserte Übergang aus der Schule in die Ausbildung. Zudem möchte die Bundesregierung ein Netzwerk von Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern fördern, zum Beispiel in der Form, dass Auszubildende in Schulen über die duale Ausbildung informieren und dafür werben. All diese Arbeiten werden begleitet von einer großen Öff-

fentlichkeitskampagne im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung, dem „Sommer der Berufsausbildung“ (<https://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de/>). Von den Maßnahmen zur Gewinnung junger Menschen für die Ausbildung kann auch die Veranstaltungsbranche profitieren.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Rückzahlungsfristen für Rückforderungen aus Neustarthilfen für betroffenen Unternehmen zu verlängern, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesländer haben sich im Rahmen ihrer Durchführungszuständigkeit für die Umsetzung der Corona-Zuschussprogramme auf angemessene Fristen im Falle von Rückzahlungen bei der Endabrechnung der Neustarthilfen verständigt.

Sofern die wirtschaftliche Situation der/des Antragstellenden es erfordert, sollte frühzeitig mit den zuständigen Bewilligungsstellen der Länder die Möglichkeit einer Stundung oder Ratenzahlung geprüft werden. Die Bewilligungsstellen entscheiden hierüber im Rahmen des geltenden Landesrechts. Aus Sicht der Bundesregierung sollten die wirtschaftliche Situation der Antragstellenden berücksichtigt und erneute Liquiditätseingänge der betroffenen Soloselbständigen möglichst vermieden werden.

10. Wie erfolgt die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP geforderte „Statistische Berichterstattung zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern“ (ebenda, S. 122)?

Die Bundesregierung prüft derzeit die Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag.

11. Welche Strukturen werden durch die Bundesregierung geschaffen, um die im Koalitionsvertrag verankerten Maßnahmen zur Neuausrichtung des Themenbereiches Kultur- und Kreativwirtschaft und Stärkung der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden (vgl. Koalitionsvertrag S. 122) Rechnung zu tragen?

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, das Gewicht der Branche im politischen Diskurs sichtbarer zu machen und sie gestärkt aus der pandemiebedingten Krise hervorgehen zu lassen. Das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes ist weiterhin das zentrale Förderinstrument der Bundesregierung für die Branche. Es hat sich als wichtiger Ansprechpartner für die Branche etabliert, gibt den Akteuren eine Plattform für wichtige Themen und vernetzt innovative Kreative mit dem Mittelstand und der Industrie. Gerade in der Pandemie hat das Kompetenzzentrum eine wichtige Funktion übernommen und vielfältige Angebote zur Unterstützung für die Akteure, die Unternehmen und die Netzwerke bereitgestellt. Die Themenschwerpunkte des Kompetenzzentrums reichen von der Betroffenheit von der Corona-Pandemie über Gründungen und den Neustart nach der Pandemie bis hin zur Stärkung der Resilienz bei künftigen Krisen.

Hierauf aufbauend hat die Bundesregierung dieses Jahr das Thema „Lehren aus der Pandemie“ in den Mittelpunkt der Arbeit des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft gestellt. Dabei spielen Themen wie der Fachkräftemangel, das Gründungs- und Innovationsgeschehen und die veränderte Nachfrage- und Angebotssituation, aber auch die soziale Absicherung eine Rolle. Im Vorfeld zu dem Kongress „Learnings aus der Pandemie“ am 22. Juni 2022 haben zu diesen Themen Gespräche und Workshops mit Akteurinnen und Akteuren

der Branche stattgefunden, um Einschätzungen und Erwartungen der Branche zu diesen Themen zu diskutieren. Zudem werden auch zentrale gesellschaftspolitische Herausforderungen im Blick behalten: Nachhaltigkeit und Diversität stehen auf der Agenda für Formate des Kompetenzzentrums in der zweiten Jahreshälfte.

Des Weiteren wird auf die Antworten zu Frage 2 und zu Frage 10 verwiesen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*